



© LBV

# BEWOHNERPARKEN

## ROTHERBAUM

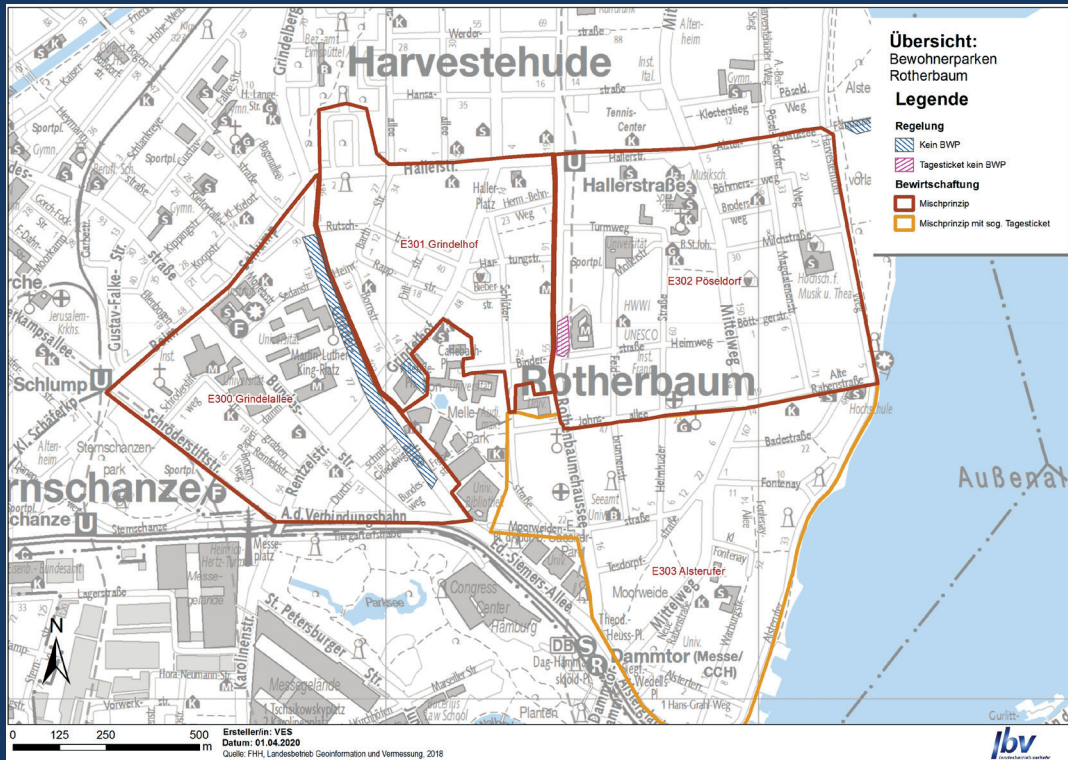
Zum 21.09.2020 werden in Rotherbaum vier Bewohnerparkzonen eingeführt, E300 Grindelallee, E301 Grindelhof, E302 Pöseldorf und E303 Alsterufer. Für die Gebiete E300-302 gilt dann für alle Fahrzeuge die Parkscheinplicht (2 Euro je Stunde) mit einer Höchstparkdauer von 3 Stunden. Im Gebiet E303 und auf dem Parkplatz vor dem MARKK kann für max. 10 Euro bis zum Ende der Bewirtschaftungszeit geparkt werden. Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis sind von der Parkscheinplicht und der Höchstparkdauer ausgenommen außer auf der Grindelallee, dem Allende-Platz und dem Parkplatz MARKK.

Die Regelung in den Gebieten gilt täglich zwischen 09:00 Uhr und 20:00 Uhr. Durch entsprechende Kontrollen der Bewohnerparkzonen durch das LBV Parkraum-Management wird die dauerhafte Belegung des Parkraums durch Ortsfremde vermieden. So kann eine geringere Auslastung des Parkraums zum Vorteil der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet werden. Bewohnerinnen und Bewohner können frühestens **ab dem 10.08.2020** Bewohnerparkausweise online für 25 Euro oder beim LBV vor Ort für 30 Euro im Jahr beantragen.

Für detaillierte Informationen besuchen Sie unsere Internetseite unter <https://www.hamburg.de/lbv/bewohnerparken> oder nutzen Sie den QR-Code:



# Bewohnerparkgebiete Rotherbaum



Für ihren Besuch haben Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, Besucherparkausweise online oder beim LBV zu beantragen, damit diese ebenfalls in den Bewohnerparkgebieten parken können.

Gewerbetreibende können für ihre betriebsnotwendigen Fahrzeuge Ausnahmegenehmigungen für ca. 250 Euro im Jahr beantragen. Dabei ist zu bedenken, dass es sich immer um eine Einzelfallprüfung handelt. Ergänzende Hinweise hierzu unter [www.hamburg.de/lbv](http://www.hamburg.de/lbv).

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Bewohnerparken finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.hamburg.de/lbv-parken/12659420/faqs/>